

dem sie steht, kann für Dich und für die Deinigen centnerschwer werden. Es ist schon gar oft vorgekommen, daß einer um einen Schoppen Wein seinen Namen zu einer Bürgschaft hergegeben hat, und daß er nachher sein Leben lang Wasser trinken mußte, weil die Gläubiger gegen ihn aufgestanden sind und von ihm gefordert haben, was der rechte Schuldner ihnen nicht bezahlen konnte. Besonders der Landmann ist oft recht unvorsichtig mit den Bürgschaften. Die Ortsvorsteher sollten es sich daher zur Pflicht machen, ihre Gemeindebürger von voreiligen Bürgschaften abzuhalten, und sie sollten ihnen dringend vorstellen, daß sie sich durch solche unüberlegte Handlungen an Weib und Kindern versündigen und sich mit diesen an den Bettelstab bringen können.

— Stuttgart, 6. Nov. Vor einigen Tagen fühlte sich ein hiesiger Bürger von einer unerklärlichen Beklemmung und Unruhe gequält. Im Zimmer, im Hause war es ihm zu enge; er nahm Hut und Stock und wollte sich durch einen Spaziergang n's Freie zu zerstreuen suchen. Seltsamer Weise führte ihn sein innerer Drang auf einen Weg, den er sonst nie einzuschlagen pflegte, und ohne recht zu wissen, wie, befand er sich endlich in einem der auf den Bergen von Stuttgart gelegenen Wälder. Noch hatte er wenige Schritte gethan, als er eine Gestalt erblickte, die, voll Verzweiflung die Hände ringend, eben im Begriffe war, die Schlinge sich um den Hals zu legen und sich zu erhängen. Der Erstere stürzte natürlich auf den Letztern zu und bestürmte den Ueberraschten, das, wie er sogleich sah, ein guter Bekannter von ihm war, mit hundert Fragen, wie er dazu komme, sich das Leben nehmen zu wollen, und erhielt das Geständniß, daß ihn seine verdienstlose, unglückliche Lage u. die fortwährend ungerechten Vorwürfe seiner Frau zur Verzweiflung gebracht hätten. Der Retter in der Noth ließ es zwar an freundlichen Vorwürfen nicht fehlen, erbot sich aber zugleich, ihm alsbald eine Summe vorstrecken zu wollen, die ihn in den Stand setze, sich seiner drückenden Verhältnisse zu entledigen, was den Unglücklichen neuen Lebensmuth gewinnen ließ. (N. L.)

— Stuttgart, 7. Nov. Gestern Abend erhielt die K. Familie die Trauernachricht von dem Ableben Sr. Hoheit des Herzogs von Leuchtenberg, Schwagers Ihrer Kaiserl. Hoheit unserer Frau Kronprinzessin.

**Oberstenfeld.
(Versteigerung.)**

Am 16. u. 17. d. M. von je Morgens 8 Uhr an, halte ich in meiner Wohnung eine Fahrniß-Auktion und verkaufe hiebei am ersten Tage: Fuhr- und Bauerngeschirr und zwar, 2 vier- und 2 zweispännige angerüstete Wagen mit eisernen Achsen, 4 Pflüge, (worunter 1 Felg- und 1 Häufel-Pflug) 1 eiserne und 1 holzene Egge, 1 vierstige bedeckte Chaise, 1 zwei- und 1 einspänn-



Bachnang, Druck und Verlag von J. Berthold. — Verantwortl. Redacteur J. Berthold.

nigen, sowie 1 Holzschlitten, 2 ganz gute Binden und 2 große Wasserfässer, sowie Heu und Stroh. Am zweiten Tage: Mannskleider, (worunter 2 Mäntel), viele Kinderkleider, Bettgewand, etwas Schreinwerk und allerlei Hausrath. Den 6. Novbr. 1852.

L. Lang, z. Döfen.



Mittwoch G. Jung.
Winnenden. Naturalienpreise v. 4. Novbr. 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	12	48	12	—	11	15
" Dinkel . . .	7	15	6	14	4	45
" Gerste . . .	9	4	8	32	—	—
" Haber . . .	4	54	4	13	3	24
" Roggen . . .	10	44	10	40	10	30
1 Einri Weizen . . .	1	48	1	46	—	—
" Einforu . . .	—	42	—	40	—	30
" Gemischtes . . .	1	9	1	6	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Welschkorn . . .	1	12	1	4	1	—
" Ackerbohnen . . .	1	15	1	10	1	8

Hall. Naturalienpreise vom 6. Novbr. 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	15	44	13	12	11	28
" Roggen . . .	13	4	12	48	12	32
" Gemischt . . .	11	44	11	35	11	12
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	8	48	7	56	7	12
" Haber . . .	—	—	4	36	—	—
" Erbsen . . .	14	24	14	11	13	52
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	12	24	—	—

Seilbroun. Naturalienpreise vom 6. Nov. 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	15	—	14	12	11	—
" Dinkel . . .	7	6	6	4	3	48
" Weizen . . .	13	—	12	19	11	20
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	8	33	8	15	7	42
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	4	24	4	16	4	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamtsbezirk Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Wabblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro}. 91. Freitag den 12. November 1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. [Aushebung für das Jahr 1853.] In Gemäßheit der Verfügung des K. Oberrekrutirungs-Raths vom 27. v. Mts. (St.-Anz. Nro. 255) werden die Ortsvorsteher beauftragt, am 1. Dezember d. J.

mit der Aufzeichnung der Militärpflichtigen, welche im Jahr 1832 geboren sind und im Jahr 1853 der Aushebung unterliegen, den Anfang zu machen und dieses Geschäft so zu beschleunigen, daß die Rekrutirungslisten am 2. Januar 1853 unfehlbar beim Oberamt einkommen.

Hinsichtlich der Behandlung des Geschäfts wird auf §. 8 und folgende der Instruktion vom 30. Dez. 1843, Regierungsblatt Nro. 3 von 1844, und auf den oberamtlichen Erlaß vom 18. Novbr. 1844 (Murrthalbote Nro. 94) verwiesen, auch die pünktliche Einhaltung dieser Vorschriften, namentlich des §. 14 Pkt. 3 erwartet, wornach auch solche, welche zwar in der Gemeinde geboren, derselben aber, weil ihre Eltern weggezogen sind, nicht mehr angehören, mit der geeigneten Bemerkung über den Wohnsitz der Eltern in die Liste aufgenommen werden müssen.

Ebenso wird speciell auf §. 25 der Instruktion aufmerksam gemacht, wornach die Liste vom Gemeinderath zu prüfen und zu berichtigen, sofort aber von dem Ortsvorsteher, Rathschreiber und den übrigen Mitgliedern des Gemeinderaths, sowie dem Ortsgeistlichen zu beurkunden, dann aber in der Mitte Dezembers auf dem Rathhause oder einem andern hiezu geeigneten Orte bis Ende Dezembers zur Einsicht aufzulegen und zugleich ein besonderes Namensverzeichnis der Militärpflichtigen mit Angabe der Namen ihrer Väter öffentlich anzuschlagen, auch daß, und wo solches geschehen, in der Gemeinde bekannt zu machen ist.

Daß die Bestimmung, hinsichtlich der Auflegung der Liste, der Anschlagung des Namensverzeichnisses und erfolgter Bekanntmachung hievon eingehalten worden ist, muß am Schluß der Liste besonders beurkundet werden.

Neben dem Vorbemerkten werden die K. Pfarrämter insbesondere auf die §. §. 9, 10 und 11 der Instruktion aufmerksam gemacht, wornach nicht nur die Geburtsregister, sondern auch die Familien-, Confirmations- und Sterbe-Register genau zu durchgehen sind.

Die zu doppelter Ausfertigung der Listen erforderlichen Formulare sind in der Berthold'schen Buchdruckerei zu haben.

Den 11. November 1852.

Königl. Oberamt.
Stetter.

Bachnang. (Steckbrief.)

Johann Georg Schwarz von Althütte zieht seit dem 30. v. Mts. ohne erlaubten Zweck und ohne zureichende Unterhaltsmittel außerhalb seines Heimathortes umher; man bittet deshalb auf den-

selben fahnden und ihn im Betretungsfall hierher liefern zu lassen.

Den 8. November 1852.

K. Oberamtsgericht.
G. Alt. Schickhardt.

Gestaltsbezeichnung des ic. Schwarz.
Alter: 13 Jahren; Größe: 5'; Statur: klein;
Gesichtsform: oval; Haare: blond; Augen: grau;
Wangen: voll; Zähne: gut; besondere Kennzei-
chen: keine. Bekleidet ist ic. Schwarz mit Zwilch-
wamms und Zwilchhosen; schwarzer Weste; Schuhe
und schwarzer Zipseltappe.

B a d n a n g.

Liegenschafts = Verkauf.

Auf den Antrag der Erben der Gottlob Friedrich
D a u m ü l l e r s Wittve von hier, kommt
die in dieser Erbsmasse vorhandene Liegen-
schaft, nämlich:

die Hälfte an einem 1stodigten Wohnhause in der
Kesselfgasse neben David Boffeler, Anschl. 150 fl.
1/8 Mrg. 40,2 Rth. Acker im Seelacherfeld, neben
Daniel Dextinger, Anschlag 50 fl.
am Dienstag den 23. Novbr. 1852
Nachmittags 3 Uhr

auf hiesigem Rathhause zum öffentlichen Verkauf,
wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Am 8. November. 1852.

Stadtschultheißenamt.

B a d n a n g.

Wohnhaus = Verkauf.

Das in der Erbsmasse des Johann Georg
K o p p e n h ö f e r hier vorhandene
1/2 an einem Wohnhause mit zwei Wohnungen,
Stallung und gewölbtem Keller in der Kesself-
gasse, neben dem Weg und David Neff, An-
schlag 150 fl.,

kommt am Samstag den 20. Novbr. 1852 Vormittags
11 Uhr auf hiesigem Rathhause zum öffentlichen
Verkauf, wozu man Liebhaber einladet.

Am 8. Novbr. 1852.

Stadtschultheißenamt.

B a d n a n g.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Erbsmasse der Rothgerber Friedrich
L a i e r s Wittve von hier, kommt auf den Antrag
der Erben die vorhandene Liegenschaft
am Dienstag den 23. November 1852
Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause zum öffentlichen Verkauf,
nämlich:

ein 2stodigtes Wohnhaus mit zwei Wohnungen,
nebst angebautem Keller und Schweinställe,
mit dem bei dem Hause liegenden Hofe, Ge-
müsegarten und Luchrahmenplatz am Koppen-
berg, neben Joseph Engert, Maler, taxirt
zu 600 fl.;

1 1/8 Mrg. 30,2 Rth. Acker am Röthlenweg,
neben Seifenleder Pfizenmaier und dem Weg,
taxirt zu 240 fl.,
wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Am 8. Novbr. 1852.

Stadtschultheißenamt.

Reichenberg.

Liegenschafts- u. Fahrniß = Verkauf.

Gemäß oberamtsgerichtlicher Anordnung wird
Liegenschaft und Fahrniß aus nachstehenden Gant-
massen der hiesigen Gemeinde zur beigesten Zeit
verkauft, und zwar Liegenschaft auf 3jährige Zieler,
Fahrniß aber gegen baare Bezahlung.

1) Samstag den 13. Novbr. Vormittags 8 Uhr
die Liegenschaft des Alt Andreas G r o d e n b e r -
g e r, Zainenmachers von Zell bestehend in der Hälfte
an einer Behausung nebst 1/8 Mrg. Acker; worauf
um 10 Uhr der Fahrnißverkauf aus derselben Gant-
masse fortgesetzt wird. Beide Verhandlungen finden
in der Gantwohnung statt.

2) Montag den 15. Novbr. die Liegenschaft des
Bauers Georg N o t h d u r f t in Reichenberg, be-
stehend in einem neubauten 2stodigten Wohnhaus
nebst der Hälfte an einer 2barnigten neubauten
Scheuer, Schweinstall und Backofen, 1 Mrg. Gar-
ten, 9 Mrg. Wiesen, 13 Mrg. Acker und 1 Brtl.
Weinberg.

Während dieser Liegenschaftsverkauf Nachmittags
2 Uhr auf dem Rathszimmer in Reichenberg be-
ginnt, wird der Fahrnißverkauf aus derselben Gant-
masse am folgenden Tag von Morgens 8 Uhr an
durch alle Fahrnißrubriken hindurch in der Gant-
wohnung fortgesetzt und hiebei besonders zum Ver-
kauf kommen: Bettgewand, Schreinwerk, Faß und
Bandgeschirr, Wagen, Pflug und Eggen nebst Zu-
gehör, Hands und Schaffgeschirr, ca. 100 Centner
Futter und Stroh und sonstige Vorräthe. Liebhaber
wollen sich rechtzeitig einfinden.

Den 15. Oktober 1852.

Schultheißenamt.

D y p e n w e i l e r.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Gottfried B o g e l,
G l a s e r s von hier, kommt Freitag den
26. November d. J. Nachmittags
2 Uhr, folgende Liegenschaft zum
Verkauf:

ein zweistodigtes Haus und Scheuer unter einem
Dach mit gewölbtem Keller mitten im Ort an
der Landstraße.

G ä r t e n :

circa 15 Rth. hinter dem Haus,
1 Brtl. 3 Rth. im alten Berg, Baumgut,
1 Brtl. 9 Rth. daselbst, Baumgut,
1 Brtl. in der Erlentlinge, Baumgut.

W i e s e n :

2 Brtl. 12 Rth. in der Weßflinge,
1 Brtl. 6 Rth. daselbst,
2 1/2 Brtl. 37 Rth. daselbst,
1 Mrg. im Rohrbach,
3 1/2 Brtl. im Carlberg

W e i n b e r g :

1 1/2 Brtl. im obern Berg.
Markung Reichenberg.
die Hälfte an 1 Mrg. 1 1/2 Brtl. 9 1/2 Rth. in
den Bildäckern;

wozu die Liebhaber auf das Rathszimmer eingela-
den werden.

Den 24. Okt. 1852.

Schultheißenamt
S c h a r p f.

Allmersbach, Oberamts Badnang.

Haus- u. Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Gottfried D e s t e r l e,
Webers dahier, wird am
30. Novbr. d. J. auf hiesi-
gem Rathhause zum Verkauf
und Aufstreich gebracht:

Die Hälfte an einem 2stodigten Wohnhaus in
der Bergstraße, neben Andreas Bauer beider-
seits, und 1 Backofen ganz;

1/4 an einer einbarnigten Scheuer daselbst,
neben dem Haus und Andreas Bauer,
Anschlag 200 fl.

25,5 Rth. Gras- und Baumgarten beim Haus,
Anschlag 10 fl.

1/4 an 2,4 Rth. Gras- und Baumgarten beim
Haus, Anschlag 1 fl.

6,0 Rth. Krautland, Anschlag 4 fl.

29,8 Rth. in der Bürke, Anschl. 10 fl.

1/8 Mrg. 4,5 Rth. in der Bürke, Anschl. 18 fl.

1/8 Mrg. 15,3 Rth. in Hohenedrich, Anschl. 8 fl.

18,7 Rth. unterm Weissacher Weg, Anschl. 14 fl.

1/8 Mrg. 25,2 Rth. im obern Hohenedrich, An-
schlag 8 fl.

2/8 Mrg. 25,4 Rth. in Kernacker, Anschl. 30 fl.

2/8 Mrg. 41,6 Rth. im Eichelberg, Anschl. 24 fl.

20,7 Rth. im Altenberg, Anschl. 6 fl.

4,5 Rth. alda, Anschl. 4 fl.

33,8 Rth. im Brühl, Anschl. 12 fl.

2/8 Mrg. 10,7 Rth. in den Heilenswiesen, An-
schlag 30 fl.

14, 1 Rth. im Wachholder, Anschl. 3 fl.

1/8 Mrg. 2,9 Rth. in der hintern Reuthe, An-
schlag 10 fl.

2/8 Mrg. 27,6 Rth. in den Altenhauwiesen,
Anschlag 25 fl.

7,1 Rth. in Bronnwiesen, Anschl. 11 1/2 fl.

Liebhaber hiezu wollen sich am gedachten Tage
Nachmittags 1 Uhr, Auswärtige mit Prävikats-
und Vermögenszeugnissen versehen, dahier einfin-
den; mit dem aufgestellten Güterpfleger D h s e n -
w i r t h S c h l e h n e r kann jedoch schon vorher ein
Kauf abgeschlossen werden.

Schultheißenamt.
A d e r m a n n.

S e c h s e l b e r g.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des weiland Michael
W e l l e r von hier, kommt
dessen Liegenschaft, beste-
hend:

in der Hälfte an einem einstodigten Wohnhaus
und Scheuerle,
2 1/8 Mrg. Garten, Acker und Wiesen,

1/8 Mrg. Weinberg, und
2 1/8 Mrg. Nadelwald und Waide,
am Montag den 22. Nov. d. J.

Vormittags 10 Uhr
auf dem Rathszimmer dahier zum Verkauf, wozu
Liebhaber eingeladen werden.
Den 21. Okt. 1852.

Schultheißenamt.

S e c h s e l b e r g.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Johann H e r r m a n n,
Maurers dahier, kommt am
Montag den 29. November
d. J. Vormittags 10 Uhr
auf dem Rathszimmer in

Sechselberg zum Verkauf:

die Hälfte an einem 1stodigten Wohnhaus und
Scheuer-Anbau,

2/8 Mrg. 6 Rth. Gras- und Baumgarten,

ca. 3 Mrg. Acker und Wiesen,
wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 27. Okt. 1852.

Schultheißenamt.

D e r b r ü d e n.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Jg. Adam B r e n n e r
von hier vorhandene
Liegenschaft, bestehend
in:

einem einstodigten Wohnhaus mit Scheuer und
Biehstall unten im Dorf,

17 1/2 Rth. Garten beim Haus,

1 Brtl. Wiesen in Mühnwiesen,

1/2 Brtl. Wiesen von der Hälfte von 2 Brtl. 12
Rth. hinter der Kirch,

3 1/2 Brtl. 14 Rth. Wiesen im Berg,

1 Mrg. 1 Brtl. alda;

A e c k e r :

3 Brtl. 5 1/4 Rth. in Bronnacker;

die Hälfte an

3 Brtl. 2 Rth. Bästacker,

1/4 an 1 1/2 Brtl. im Zwiebelberg;

W e i n b e r g e :

1 Brtl. im mittlern Berg,

1 Brtl. im Marzenbach,

3 1/2 Brtl. alda sammt Wüste;

S t e i n b a c h e r M a r k u n g :

die Hälfte an 1 1/2 Brtl. 10 1/4 Rth. im Maulenshau,

die Hälfte an 2 1/2 Brtl. alda an obigem Stück,
wird am 25. November d. J. Nachmittags 1 Uhr
auf dem Rathszimmer dahier im Aufstreich verkauft,
wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Gemeinderath.

D ä s e r n, Gemeindebezirks Lippoldsweiler.

Wirtschafts- und Güter = Verkauf.

Die in der Gantmasse des Georg Friedrich



Strohmaier, Hirschwirths in Däfern, vorhandene in diesen Blättern und letztmals in No. 24, 27 und 28 ausgeschriebene Liegenschaft, kommt am

Mittwoch den 24. November d. J. Morgens 8 Uhr

im hiesigen Gemeinderathszimmer zum wiederholten öffentlichen Verkauf und Aufstreich, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 23. Oktober 1852.

Gemeinderath.

P o p p e n w e i l e r .

Nothgerberei - Verkauf.

Am Freitag den 19. November 1852 Vormittags 10 Uhr kommt aus der Gantmasse des entwichenen Nothgerbers Ludwig Grabert von hier, nach den Vorschriften des Exekutions-Gesetzes auf dem hiesigen Rathhaus zum erstenmal in Aufstreich:

das vorhandene im Jahr 1844 neuverbaute zweistöckige Wohnhaus mit vollständiger und einem laufenden Brunnen versehenen Nothgerberei-Einrichtung.

Auf dem Anwesen wurde seit mehreren Jahren die Nothgerberei betrieben, und könnte ein thätiger Meister sein gutes Auskommen darauf finden.

Nach Umständen könnte der Käufer auch den vorhandenen Handwerkszeug erwerben.

Mit dem bestellten Güterpfleger, Gemeinderath Bauer, kann ein vorläufiger Kauf abgeschlossen werden.

Den 18. Oktober 1852.

Schultheißenamt. Groß.

P o p p e n w e i l e r .

Rinden- und Loh-Verkauf.

Am Freitag den 19. Novbr. 1852 Vormittags 10 Uhr kommt aus der Gantmasse des Ludwig Grabert, Nothgerbers von hier, zum Verkauf: 11 Etr. eichene Rinden und ein nicht unbedeutendes Quantum Loh.

Kaufsliebhaber sind eingeladen.

Den 18. Oktober 1852.

Schultheißenamt. Groß.

Privat - Anzeigen.

D b e r s t e n f e l d .

(Versteigerung.)

Am 16. u. 17. d. M. von je Morgens 8 Uhr an, halte ich in meiner Wohnung eine Fahrniß-Auktion



und verkaufe hiebei am ersten Tage: Fuhr- und Bauerngeschirre und zwar, 2 vier- und 2 zweispännige angerüstete Wagen mit eisernen Achsen, 4 Pflüge, (worunter



1 Felg- und 1 Häufel-Pflug)



1 eiserne und 1 holzene Egge,



1 vierstgige bedeckte Chaise, 1 zwei- und 1 einspännigen, sowie 1 Holzschlitten, 2 ganz gute Winden und 2 große Wasserkäfer, sowie Heu und Stroh.

Am zweiten Tage: Mannskleider, (worunter 2 Mäntel), viele Kinderkleider, Bettgewand, etwas Schreinwerk und allerlei Hausrath.

Den 6. Novbr. 1852.

L. Lang, d. Döfen.

B a c k n a n g .

Gute gelbe Kartoffeln,

ungefähr 40 Simri, werden zu kaufen gesucht. Von wem, sagt die Redaktion.

B a c k n a n g .

Eich - Urkunden

über

Brennerei - Betriebsgeräthe, für Eichbehörden und Ortssteuerbeamte, nach dem Branntweinsteuer-Gesetz vom 19. Septbr. 1852, sind stets vorrätzig zu haben bei

J. Berthold.

B a c k n a n g . Vom nächsten Sonntag den 14. November d. J. an ist das Müller'sche Schullokal wieder für den Jünglings-Verein wie bisher alle Sonntage von Nachmittags 2 Uhr bis Abends 9 Uhr geöffnet. Zu fleißiger Theilnahme dahin werden nun die hiesigen jungen Leute freundlich eingeladen und die Eltern, Lehrern und Meistern gebeten, dieselben zu regelmäßigem Besuche der Anstalt zu ermuntern.

B a c k n a n g . Der Unterzeichnete hat einen Kochofen billigst zu verkaufen.

Jakob Belz, Metzger.



Nächsten Sonntag ist Brezelbäcktag bei

Stöcker, Bäcker.

Der Guano. *)

Der Guano ist zu theuer für die deutschen Landwirthe! der Guano wirkt nicht nachhaltig genug! der Guano ist zu schwer ächt und gut zu erlangen! — diese und ähnliche Einwürfe hört man häufig von Landwirthen, die dieses Düngermittel noch gar nicht oder etwa nur einmal zur Probe praktisch versucht haben, oder von Theoretikern, welche die Praxis nur von ihrem Stubirtische aus beobachten.

Ganz anders lautet die Sprache, wenn man die Erfahrungen der sächsischen Landwirthe reden läßt.

*) Auszug aus „Stöcker's Guanobüchlein.“ Leipzig, 1850.

Der Sergeant als General.

(Nach dem „Niederlandsche Museum“ übertragen von Gottfried Overmann.)

(Fortsetzung.)

„Major Garnier! ich erenne Sie zum Chef meines Generalstabs. Sergeant Dupuis! Sie werden den Posten eines Gouverneurs der Festung bekleiden. Korporal Simon! Sie werden die erste Infanterie-Division kommandiren. Korporal Adonis! Sie übernehmen den Befehl über die Kavallerie!“

Fünf Minuten später waren die Regimenter bereits mit Obersten, die Schwadronen und Bataillone mit Majoren, die Kompagnien mit Hauptleuten versehen. Infanterie, Kavallerie und Artillerie zog in bester Ordnung und in Sturmschritt dem Paradeplatz zu. Dalouzi machte die Truppen mit ihren neuen Befehlshabern bekannt und wies den verschiedenen Korps die Stadtviertel an, welche sie zu besetzen hätten. Kurz, wie schnell auch der General Kapp sich anleidete, so verließ er, an der Spitze seines Generalstabs, seine Wohnung erst dann, als der neue Generalstab bereits damit beschäftigt war, sämtliche usurpirte Posten auszuüben. Man ließ Kapp nicht einmal die Zeit, den Platz zu verlassen, denn von allen benachbarten Straßen rückten Kolonnen in Sturmschritt heran, scharten sich sofort in Schlachtordnung und kreuzten die Bajonnette, sobald der General vorbeigehen wollte. Acht mit Kartätschen geladene Geschütze schlossen einen der Ausgänge ab.

Unmöglich ist es, das Erstaunen und die Wuth des Generals Kapp zu schildern, als er sich von seinen eigenen Truppen eingeschlossen und gefangen genommen sah. Von einem Bataillon flog er zum andern! allein sein Jörn war kraftlos gegen die ruhige, entschlossene Haltung der Soldaten. Er wollte reden, doch seine Stimme ward von dem Getöse übertäubt. Er flog nun zu der Haubize, neben welcher ein Kanonier mit brennender Lunte stand.

„Glender! willst Du mich tödten? So gib denn Feuer: ich steh' vor der Mündung des Stückes!“

Der Artillerist warf seine Lunte hin: „Ach, General! ich stand ja neben Ihnen bei der Belagerung von Danzig!“

Doch hinter den unbeweglichen, schweigenden Gliedern der Soldaten schrie der Pöbel:

„Schießt nur! er hat die Armee verrathen! schießt nur zu!“ Und in der That: einige junge Soldaten legten auf den General an. Da sprengte mit verhängtem Zügel Garnier, der neue Chef des Generalstabs, auf ihn zu mit den Worten:

„General! ich beschwöre Sie: entfernen Sie sich; stellen Sie Ihr Leben nicht nutzlos bloß. Was können sie dagegen machen? Wir haben fest beschlossen, unsere Bezahlung zu fordern. Begeben Sie sich daher in den Palast zurück; der General Garnison bürgt für Alles.“

„Wer ist der General Garnison?“

„Unser neuer Oberbefehlshaber.“

Dieser Namen hatte Dalouzi wirklich angenommen, um seine Verantwortlichkeit dadurch einigermaßen zu vermindern.

Und Sachsen hat ein Recht, in der Guanofrage mitzusprechen. Denn Sachsen allein verbraucht mehr Guano als die übrigen Zollvereinsstaaten alle zusammen, jährlich ungefähr 30,000 Centner! Denn Sachsen zählt Tausende von Wirthschaften, welche mit Guano düngen! Denn Sachsen benützt dieses Düngemittel bereits seit 10 Jahren.

Wie lautet nun das Urtheil der sächsischen Erfahrungen? Das lautet also: Der Guano ist allerdings theuer, denn der Centner (110 Pfd.) der besten peruanischen Sorte kostet 4 1/2 Thaler (7 fl. 35 kr.), aber dessenungeachtet macht er sich reichlich bezahlt. Der Guano wirkt allerdings schnell vorübergehend, aber item er wirkt so kräftig, daß man schon im ersten Jahr das Kapital mit reichen Zinsen wieder aus dem Boden herausnimmt. Der Guano ist freilich nicht selten schlecht und verfälscht, darum aber beziehe man ihn nur aus einer zuverlässigen Quelle oder lasse ihn vorher chemisch prüfen, oder prüfe ihn selber was jetzt so leicht geht.

Die sächsische Landwirtschaft betrachtet den Guano, aber nur die reine, gute, peruanische Sorte, als ein unvergleichliches Mittel,

1) um armes Neuland schnell fruchtbar zu machen,

2) um herabgekommene Felder schnell wieder in die Höhe zu bringen,

3) um bereits fruchtbare Felder zum Maximum der überhaupt möglichen Fruchtbarkeit zu erheben oder, was dasselbe ist, um den Wirthschaftsbetrieb intensiv zu machen,

4) um ohne alle Störung die rentabelste Fruchtfolge einrichten zu können,

5) um dürstige zurückgebliebene oder ausgemerkte Staaten wieder stark und kräftig zu machen,

6) um in der kürzesten Zeit zu einer größeren Produktion von natürlichem Dünger zu gelangen.

Daß die sächsische Landwirtschaft außer dem Guano noch außerordentliche Massen von andern künstlichen Düngemitteln, namentlich von Knochenmehl und Delfuchen, verwendet, sey hier nur im Vorbeigehen erwähnt.

Sachsen zählt eine Menge von Wirthschaften, deren Erträge sich, lediglich in Folge der Anwendung solcher Verdüngungsmittel, in wenigen Jahren verdoppelt, verdreifacht, ja in manchen Fällen sogar vervierfacht haben. Und doch gibt es auch hier Gegenden, wo dieselben nur dem Namen nach bekannt sind. Aehnlich mag es sich mit dem landwirthschaftlichen Betriebe in den meisten deutschen Ländern verhalten. Der Grund ist wohl vorzugsweise darin zu suchen, daß es an wirksamer Anregung und Belehrung fehlte. Man wendete den Guano nicht an, weil man ihm nicht traute; man traute ihm nicht, weil man ihn nicht kannte. Daß aber viele Landwirthe den Wunsch haben, dessen nähere Bekanntschaft zu machen, davon habe ich mich vielfach zu überzeugen Gelegenheit gehabt. Dieser Wunsch soll durch die nachstehenden Blätter befriedigt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Rapp begab sich in sein Palais zurück. Augenblicklich folgten ihm tausend Mann Infanterie; acht Schwadronen und acht Kanonen bildeten die Vorhut. Ein Bataillon Grenadiere bezog den innern Hof und nannte sich die Binnenwache. Sechzig Schildwachen wurden auf allen Treppen, vor allen Thüren, sogar vor Rapps Schlafzimmer aufgestellt.

General Rapp hatte inzwischen einen ausgezeichneten Stellvertreter gefunden. Der General Gar-nison ertheilte Befehle, als ob er sein ganzes Leben nichts anders gethan. Er befohl wie ein Diktator, es ward ihm gehorcht wie einem Freunde.

(Schluß folgt.)

Tages- Ereignisse.

— Paris, 8. Novbr. Gestern Abends um 11 Uhr wurde eine Beilage des heutigen Moniteurs in ganz Paris ausgerufen, die Aktienstücke von der höchsten Wichtigkeit enthält. Es ist der Bericht über die Senatssitzungen vom 4., 6. und 7. l. M., wonach die Wiederherstellung des Kaiserthums und die Thronfolge der Familie Bonaparte mit Einstimmigkeit des Senats erfolgte und die Volksabstimmung über diese Abänderung der Regierungsform auf den 25. Nov. anberaumt.

Sitzung vom 7. November. Der Senat versammelte sich um Mittag und deliberrte über jeden einzelnen Artikel des Senatskonsults. Es wurden alle angenommen und bei der Generalabstimmung fand die Annahme des Senatskonsults mit 86 von 87 Stimmen Statt. Alle anwesenden Mitglieder unterzeichneten das Senatskonsult. Unmittelbar darauf begaben sich alle Senatoren in Gala-Abendkleidung, die Kardinäle in ihrem rothen Talar in corpore nach dem Palaste von Saint-Cloud. Sie traten in die große Gallerie und bald darauf trat der Prinz in Generalleutenantsuniform, umgeben von seinem militärischen Hauße und den Ministern ein. Er wurde mit dem Rufe: Vive l'Empereur! begrüßt. Der erste Vicepräsident des Senats Mesnard überreichte dem Prinzen das angenommene Staatskonsult und sprach:

Monsieur! Wenn ein großes Land, wie Frankreich, seine Stimme hören läßt, so ist es die erste Pflicht des politischen Körpers, an den es dieselbe richtet, sie zu hören und ihr zu antworten. Dies war der Gedanke Euer Hoheit, indem Sie die Erwägungen des Senats über diese ungeheure Bewegung der öffentlichen Meinung, die sich so einstimmig und energisch gezeigt, verlangten. Der Senat begriff diese glänzende Manifestation und war der Ansicht, daß die Regierung nach so vielen Stürmen einer festen Hand anvertraut werden müsse. Der Senat rechne es sich zum Ruhme an, der getreue Ausdruck der Wünsche des Landes gewesen zu seyn.

Der Prinz antwortete: Ich danke dem Senate für die Güte, mit der er den Wünschen des Landes entsprochen hat, indem er die Wiederherstellung des Kaiserreichs deliberrte und ein Senatskonsult abfaßte, das der Annahme des Volkes unterbreitet wird.

Als vor 48 Jahren in demselben Palaste, in demselben Saale, unter ähnlichen Umständen der Senat dem Chef meiner Familie die Krone anbot, da antwortete der Kaiser die denkwürdigen Worte: „Mein Geist gieng von diesem Tage an nicht mehr mit meiner Nachkommenschaft, als diese aufhören würde die Liebe und das Vertrauen der großen Nationen zu verdienen.“

Und wahrlich, was heute mein Herz zumeist ergreift, ist der Gedanke, daß der Geist des Kaisers mit mir ist, daß sein Gedanke mich führt, daß sein Schatten mich umschwebt, weil Sie heute feierlich herantreten, mir im Namen des französischen Volkes zu beweisen, daß ich das Vertrauen des Landes verdient habe. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß es mein Hauptgedanke seyn wird, mit Ihnen an der Größe und Prosperität Frankreichs zu arbeiten. Hierauf war die officielle Ceremonie geschlossen und der Prinz unterhielt sich mit den Senatoren, worauf der Senat wieder nach Paris zurückkehrte.

Bei der neuen Organisation der Staatsgewalt gehört der Vorsitz des Senats dem Kaiser selbst an. Dieser Umstand hat den Prinzen Jerome bewogen, die Funktion des Senatspräsidenten, in die Hände des Prinzen niederzulegen.

— Vom Rhein, 6. Nov. Sicherem Bernehmen nach beabsichtigt der Prinz-Regent von Baden sich demnächst mit einer dem Hauße Oesterreichs nahe verwandten Prinzessin zu verbinden.

Was seit einigen Tagen als Gerücht in verschiedenen Zeitungen circulirte, kann nun aus guter Quelle für völlig begründet gemeldet werden: Vom 1. Januar 1853 an wird keinem aus der Schweiz kommenden Handwerksburschen, wenn derselbe nicht preussischer Unterthan ist, der Eintritt in die königl. preussischen Staaten gestattet werden.

— Die Magd des Gefängnißwärters in Carlsruhe öffnete vorgestern Nachts die Zellen zweier Gefangenen und entfloß mit denselben. Gestern wurden sie alle-drei wieder eingebracht, worauf sich das Mädchen im Gefängniß erhängte.

— Der Winkler Einwohner, welcher seine 17jährige Tochter im Schornstein aufhängte, um sie so zu tödten (das Mädchen befreite sich befanulich rechtzeitig), wurde zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

— In New-York hat man der Frau Sonntag einen prachtvollen Wagen zum Geschenk gemacht, welcher auf dem Schlage ihr Wappenschild führt. Unerhört — Amerikaner schenken einen Wagen mit einem Wappen verziert! — Sie nahm am 4. v. M. in New-York in ihrem vierten Concerte von einem enthusiastisch gestimmten Publikum 6000 Doll. ein. In Philadelphia, der amerikanischen „Stadt der reinsten Bildung“, werden für die Ankunft der Künstlerin große Vorbereitungen getroffen.

— Frankfurt, 7. Nov. Ein Vogel in der Hand ist besser als zehn Vögel auf dem Dache. Oesterreich in Ehren, aber es scheint viel gewagt zu seyn, wenn man in Wien eben wieder die Versicherung gibt, die Süddeutschen würden, im Fall des Bruches mit dem Norden, durch die Consumenten in Oesterreich entschädigt werden. Man

jucht uns durch einzelne Handelsberichte aus Oesterreich den Mund wässern zu machen und preisset die guten Geschäfte, welche verschiedene deutsche Handlungsreisende in Seidenwaaren, feinen Lederarbeiten u. abgeschlossen haben. Das Alles kann die deutsche Geschäftswelt nicht irre machen; die vielen Millionen reine Consumenten, welche man in Oesterreich vor den Riß im Zollverein zu stellen sucht, sind für sie nur Vögel auf dem Dache. Nach unsern volkswirthschaftlichen Begriffen schließt die Consumtionsfähigkeit die Zahlungsfähigkeit in sich. Wie es aber damit in ganzen Theilen der großen Monarchie steht, geht u. A. aus einem Bericht des Czernowitzer Wochenblattes der Handels- und Gewerbekammer hervor, in welchem es heißt, „Der Landmann (Wallache) trägt keine Stiefeln, sein Gewand dient ihm als Bettdecke und Kopfstücken; an seinem Wagen, an seiner Egge befindet sich kein Loth Eisen; eine Holzart findet man erst im fünften, einen Bohrer im dreißigsten, ein Stemmeisen im fünfzigsten, eine Säge im hundertsten, eine Schwarzwalder Uhr im tausendsten Bauernhauße. Kaum der fünfzehnteste wohlhabende Bauer besitzt einen elenden sechsspännigen Pflug, zu dessen Handhabung sich in der Regel vier Grundwirth zusammenstellen müssen; eine ganze Bauernfamilie von 10—12 Köpfen ist auf jenes Messer beschränkt, welches der Hausvater in seinem Gürtel verwahrt. Das in eine Schüssel gegossene Wasser dient als Spiegel, ein Stück Senfenklinge als Rasirmesser, Ochsenblase statt Fensterscheibe, Daumen und Zeigefinger als Schnupftuch, Fleischgabel und Löffelgabel.“ Mag nun auch diese Schilderung vom Pruth nicht ohne Uebertreibung seyn, die ganze Bukowina und manche andere Districte, der Monarchie stehen in ihrer Consumtionskraft weit hinter der Lüneburger Haide. (F. J.)

— Eslingen, 8. Nov. [Schwurgerichtsverhandlungen.] Unter dem Vorstehe des Oberjustizrath v. Schott, welchem Oberamtsrichter v. Gemmingen und Assessor Firnhaber als Schwurrichter beigegeben sind, wurden heute die letzten Quartalsitzungen des Schwurgerichts eröffnet. Die vor den Thüren des Gerichtssaales harrende Menge, sowie die vielen Fremden, welche der Bahnzug von Stuttgart hieher brachte, wiesen darauf hin, daß eine sehr wichtige Verhandlung Statt finden werde.

Gegenstand derselben bildet die noch in Aller Andenken stehende Ermordung des Majors v. Glasfer in Stuttgart; auf die Verbrecherbank wird der ledige Sattler, Carl Göhring von Böblingen geführt. Kalt und ohne Rührung, nicht das mindeste Zeichen von Reue von sich gebend, gesteht er das ihm zur Last gelegte gräßliche Verbrechen freiwillig ein und verzichtet auf das Verfahren vor den Geschworenen. Ueber den Thatbestand enthält die von Staatsanwalt Oberjustizassessor Binder vorgetragene Anklageakte im wesentlichen Folgendes: Am 3. Oktober l. J. wurde der pensionirte Major v. Glasfer in seiner Wohnung ermordet ge-

funden. In einer großen Blutlache schwimmend, noch schwache Lebenszeichen von sich gebend, saß der Ermordete auf einem Stuhle vor seinem geöffneten Armoire. Bald nach dem Eintreten des Gerichtsarztes gab er seinen Geist auf, ohne daß er noch im Stande gewesen wäre, zu reden und den Thäter zu bezeichnen. Auf dem Umschlagdeckel des Armoirs war ein mit Blut besetztes Zeugniß und die Taschenuhr des Getödteten. Die Gerichtsärzte erklärten, daß v. Glasfer nach dem Erfunde der Section wenigstens noch 10—12 Stunden gelebt habe.

Die Verletzungen waren so beschaffen, daß eine Rettung nicht zu denken war. Der Schädel war großentheils erschlagen; es waren fünf Streiche mit der breiten Seite eines Beils oder ähnlichen Instruments, von hinten unter großer Kraftanstrengung geführt worden; schon der erste Streich raubte dem Ermordeten das Bewußtseyn. Die nähern Umstände der That wiesen darauf hin, daß ein lokalkundiger Mensch die That begangen haben mußte, denn es wurde Alles in schönster Ordnung gefunden, nur die Schublade, in welcher das Geld sich befand, war geleert.

Der Verdacht fiel sogleich auf den Angeklagten, der früher Bedienter des Majors war, in letzter Zeit aber ohne Beschäftigung sich herumtrieb und in nicht gutem Rufe stand. Die Untersuchung lieferte die unwidersprechlichsten Beweise der Schuld Göhrings. So lange er beim Militär war, ließ er sich mehrere Veruntreuungen am Eigenthum seiner Kameraden sowie seines Dienstherrn zu Schuldkommen, letzteren betrog er, wo er nur immer konnte. In jüngster Zeit stand er in den dringendsten Geldverlegenheiten, mußte sogar seinen Rock versehen und verschiedene kleinere Schulden contrahiren. Kurz nach der That dagegen besaß er soviel Geld, daß er nicht nur seinen Schlafzins bezahlte und neue Kleider kaufen, sondern tüchtig zechen und noch Andere regaliren konnte.

Am Tage vor der That hatte er bei Traiteur Reichmann einen Brief geschrieben, der in der Wohnung Glasfers vorgefunden wurde. Seine Kleider trugen frische Spuren Menschenbluts an sich, so daß es bei so sprechenden Anzeichen eines Geständnisses des Angeklagten nicht bedurft hätte. Derselbe gestand jedoch nach anfänglich hartnäckigem Läugnen ein, daß er 14 Tage lang mit dem Gedanken herumgegangen sey, den Major zu ermorden und mit dem Geld, das er bei ihm zu finden hoffte, nach Amerika zu flüchten.

In dem Verhöre, welches der Präsident mit Göhring anstellte, erzählte er mit beispielloser Herzlosigkeit und Kälte die einzelnen Umstände der That. Seine grenzenlose Verstocktheit rief unter den Zuhörern tiefe Entrüstung hervor, und man konnte manches „Schändlich, schändlich“ vernehmen. Selbst als ihm das Urtheil, welches auf Lebenslänglich Zuchthaus lautete, verkündet wurde, verzog er die Miene nicht, und sogar bei der eindringlichen Mahnungsthebe des Präsidenten, welche Niemanden ungerührt ließ, stand er da versteinert und herzlos, wie ein Stück Holz.

„Eurem schweren Vergehen, schloß der Prästent die Verhandlung, folgt die Strafe auf dem Fuße nach. Möchte die Vorsehung einen Lichtstrahl auf eine ähnliche vor Monaten hier verübte That werfen. Der Spruch „Wer Menschenblut vergießt, soll wieder durch Blut umkommen“ findet bei Euch keine Anwendung, nach den d e r m a l i g e n G e s e z e s - Z u s t ä n d e n . Aber wenn noch ein Funke höhern Gefühls in Euch lebt, so wird Euch der Gedanke, einen wackern Offizier meuchlings bloß aus niederer Habucht ermordet zu haben, keine Ruhe lassen. Erhebt Euch reuevoll zu Gott, wenn Ihr es vermögt, denn für den Rest Eures Lebens seyð Ihr von der Außenwelt abgeschlossen!“

Der Officialverteidiger des Angeklagten, Procurator Nestle in Stuttgart, erklärte, daß der Verurtheilte sogleich sich abführen lassen wolle, mit der Bitte, er möchte in die Strafanstalt gebracht werden, ohne daß es in Stuttgart Aufsehen erzeuge.

Das Verlangen nach Wiedereinführung der Todesstrafe war ein allgemeines.

Stuttgart, 9. Nov. Gestern Abend um 8 Uhr brachte der Eslinger Bahnzug den zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilten Mörder des Majors v. Glaser, Göhring, hierher; vom Bahnhof aus wurde er in das Bönienthiargebäude abgeliefert. (D. Kr.)

Ulm, 7. Nov. Gestern ereignete sich bei dem Eisenbahnbrückenbau ein bedauerlicher Unglücksfall. Ein beim Schlagwerk zum Einrammen der Pfähle beschäftigter junger Mann von 20 Jahren war in Gefahr, in die Donau zu fallen, und wollte sich noch dadurch vor dem Sturze retten, daß er im Fallen mit der Hand den eben eingerammt werden den Pfahl erwischte und sich an dessen Oberfläche festhielt, als zu seinem Unglück die schwere eiserne Kage niederschlug und ihm die Hand so gräßlich zerquetschte, daß man dieselbe, nachdem der Mann in's Spital gebracht war, sogleich abnehmen mußte. Das Befinden des jungen Mannes ist im Uebrigen nach Umständen erträglich. (U. S.)

Ulm, 9. Nov. Vor einigen Tagen wurde ein Festungsarbeiter in Sölingen in seinem Schlafzimmer erhängt gefunden; er soll schon mehrere Tage in diesem Zustand gewesen seyn, bis endlich die Hauseigentümer ihn entdeckt haben. Die Zahl der Selbstentleibungen nimmt bedeutend zu. Fast in jedem Monat hört man von zwei Fällen; die meisten in Ulm. (D. Kr.)

Stuttgart. In letzter Zeit hat sich Uhrmacher August Hock von hier damit abgegeben, die Lenkungsfähigkeit des Luftballons herzustellen, er hat das Resultat einigen anerkannt tüchtigen Technikern zur gefälligen Einsicht vorgelegt und dieselben sind der Meinung, daß auf diese Art die Möglichkeit vorhanden ist, den Ballon lenkbar zu machen, indem durch acht ununterbrochen arbeitende, an beiden Seiten des Schiffchens angebrachte bewegliche Rahmen oder Flügel von 10 Fuß Länge und 2 Fuß Breite, aus luftdichtem Zeug bestehend, ein Luftflächenraum von 240 Quadratfuß in der Art geschlagen wird, wie es der Flügelschlag des Vogels

hervorbringt; jede Wendung des Ballons kann hervorgebracht werden durch Aufziehen der Flügel auf der einen oder der andern Seite. Er fordert nun unternehmende Eigentümer von Ballons auf, wenn sie den Versuch machen wollen, (die Kosten sind im Ganzen unbedeutend), sich an ihn zu wenden, indem er jederzeit bereit ist, unentgeltlich die nöthige Anweisung darüber zu geben. (St. A.)

B a c n a n g . Die wöchentlichen Pforch-Verkäufe, von einem Donnerstag bis zum andern geltend, werden in Zukunft — zur Bequemlichkeit für die Käufer hinsichtlich des Pforchführens — schon den Tag zuvor, also jeden Mittwoch Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhaus vorgenommen werden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 12. Nov. 1852.

Stadtpflege.

B a c n a n g . Vor einiger Zeit ist eine Damen-Bisitte in der Post liegen geblieben; der rechtmäßige Eigentümer wolle sie daselbst abholen.

B a c n a n g . Naturalienpreise v. 10. Novbr. 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel, alter . . .	—	—	6	—	—	—
„ Dinkel, neuer . . .	7	16	6	8	4	36
„ Roggen	—	—	—	—	—	—
„ Weizen	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	—	—	8	—	—	—
„ Einforn	—	—	—	—	—	—
„ Haber	4	15	4	—	3	—
1 Simri Weischofn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen	—	—	1	20	—	—
„ Wicken	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffel	—	—	—	—	—	—

Seilbronn. Naturalienpreise vom 10. Nov. 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	15	15	13	47	12	—
„ Dinkel	7	—	6	4	3	30
„ Weizen	14	24	13	33	11	—
„ Korn	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	8	30	7	54	6	45
„ Gemischt	—	—	8	—	—	—
„ Haber	4	30	4	14	4	—

Goldkurs.

Frankfurt den 9. Novbr. 1852.

Neue Louisd'or . . .	11 fl.	6 kr.	—
Bistolen	9 fl.	44	—45 kr.
Friedrichs'or	9 fl.	54	—55 kr.
Holl. 10 fl. Stücke .	9 fl.	53	—54 kr.
Dufaten	5 fl.	37 1/2	—38 1/2 kr.
20 Frankenstücke . .	9 fl.	28	—29 kr.
Engl. Souverains . . .	11 fl.	53	kr.

B a c n a n g , Druck und Verlag von J. Berthold. — Verantwortl. Redacteur J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jedes Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamtsbezirk B a c n a n g auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weigheim etc.

Der Murrthal-Bote,

sugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk B a c n a n g und Umgegend.

N^o. 92.

Dienstag den 16. November

1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

B a c n a n g . [An die K. Pfarrämter und Ortsvorsteher.] Nach Vorschrift der Verfügung der K. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 12. Okt. 1846 (Reg.-Bl. S. 465-68) ist am 3. Dezember d. J. eine Zählung der landesanwesenden Bevölkerung für die Zwecke des Zollvereins wieder vorzunehmen.

Es ist nun dieses Geschäft nach den in gedachter Verfügung gegebenen Bestimmungen zu besorgen, und werden die K. Pfarrämter und Ortsvorsteher aufgefordert, die Ergebnisse der Zählung am 3. Januar 1853 dem Oberamt zu übergeben.

Gedruckte Tabellen zu diesen Listen sind durch die Berthold'sche Buchdruckerei dahier für 1 kr. per Bogen zu erhalten.

Bei dem bedeutenden Interesse, welches die vollständige Aufnahme der landesanwesenden Bevölkerung für die Staatskasse hat, wird von den Ortsbehörden eine möglichst genaue Behandlung des Geschäftes erwartet.

Den 13. November 1852.

Königl. Oberamt.
Stetter.

B a c n a n g . Diebstahls-Anzeige.

Am Abend des 7. d. M. wurden aus dem Preshause des Tuchwebers Gottlieb Friedrich dahier, mittelst Einbruchs und Einsteigens nachbezeichnete Gegenstände entwendet:

- 2 Ellen gerippten wollenen Hofenstoff, Werth à 3 fl., zusammen 6 fl.
 - 2 Ellen bläulich modifarben Tuch à 2 fl. 15 kr., zusammen 4 fl. 30 kr.
 - 3 Ellen russischgrün Tuch à 2 fl. 18 kr., zusammen 6 fl. 54 kr.
 - 3/4 Ellen desgleichen à 2 fl. 30 kr., zusammen 8 fl. 7 kr.
 - 5 Ellen desgl. à 2 fl. 30 kr., zus. 12 fl. 30 kr.
 - 1 1/4 Ellen desgl. à 2 fl. 30 kr., zus. 3 fl. 7 kr.
 - 1 1/4 Ellen in zwei Resten braun und blau melirtes Tuch, zusammen 4 fl.
- 1 Sommerrod, 1 Unterwamm, 2 Paar Stiefeln; was zu den bekannten Zwecken mit dem Bemerkten

bekannt gemacht wird, daß der Bestohlene Demjenigen, welcher solche Anzeige macht, daß der Thäter zur Strafe gezogen werden kann, eine Belohnung von 11 fl. zugesichert hat.

Den 11. Novbr. 1852.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

B a c n a n g .

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 3./4. d. M. wurden dem Gottfried Ernst Winter von hier, mittelst Einsteigens in seine Wohnung entwendet:

- 1) 28 Kronenthaler in einem grünen wollenen Geldbeutel;
- 2) 300 fl., bestehend in Dreißigern, Sechsbägern, preussischen Thalern, preussischen Dritteln, Sechsteln, Zwei-Guldenstücken, Halbguldenstücken und Vereinsthalern in einem leinenen Säckchen befindlich;